

Tagesordnung III Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 25. März 2010

Vorlagen-Nr. 09-V-61-0043

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Recyclinganlage Dyckerhoffbruch" im Ortsbezirk Mainz-Amöneburg - Satzungsbeschluss -**

---

**Beschluss Nr. 0122**

1. Von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Recyclinganlage Dyckerhoffbruch“ im Ortsbezirk Mainz-Amöneburg wird Kenntnis genommen.
2. Von dem Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der eingeschränkten Beteiligung wird Kenntnis genommen.
3. Den in der Anlage 6 formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
4. Der Abschluss des Durchführungsvertrages (Anlage 5 dieser Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Recyclinganlage Dyckerhoffbruch“ im Ortsbezirk Mainz-Amöneburg wird nach § 10 Nr. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die Korrekturen in den Anlagen 3, 4, 5 und 6 zur Sitzungsvorlage werden zur Kenntnis genommen.
7. Bestandteil der Sitzungsvorlage werden

neue Anlage 3 (Textliche Festsetzungen, Seite 3)  
neue Anlage 4 (Begründung Teil A, Seite 15)  
neue Anlage 5 (Durchführungsvertrag, Seite 5) und  
neue Anlage 6 (Behandlung der Stellungnahmen, Seite 2 u. 3)

(antragsgemäß Magistrat 23.02.2010 BP 0115)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2010  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2010  
im Auftrag

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse